



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 22. März 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

**Nutzung privater E-Mail-Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf
Bundestagsdrucksache 19/27000)**

BT-Drucksache 19/27449

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Nutzung privater E-Mail-Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27000)

BT-Drucksache 19/27449

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aus der Beantwortung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Nutzung privater E-Mail-Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 19/27000 ergeben sich Nachfragen.

1:

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Aufnahme einer Regelung zur ausschließlichen Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel für dienstliche Belange der Bundesminister?

Zu 1:

Gegen die Aufnahme einer solchen Regelung spricht insbesondere, dass, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Jung auf Bundestagsdrucksache 19/21762, Nr. 21, ausgeführt, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Mitglieder der Bundesregierung auch über ihre privaten E-Mail-Adressen in dienstlichen Angelegenheiten kontaktiert werden.

2:

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Erfassung der Verwendung privater E-Mail-Adressen durch Bundesminister?

Zu 2:

Sollte ausnahmsweise ein dienstlicher Austausch über eine private E-Mail-Adresse einer Bundesministerin oder eines Bundesministers erfolgen, so werden die aktenrelevanten Unterlagen entsprechend der Registraturrechtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien (RegR) veraktet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 19/10084 vom 13. Mai 2019 wird verwiesen. Insofern besteht keine Notwendigkeit, die Erfassung privater E-Mail-Kommunikation unter rechtlichen und tatsächlichen Aspekten zu prüfen.

3:

Wurde für den dienstlichen Austausch über die Corona-Politik über ein privates Postfach des Bundeskanzleramtsministers und Bundesministers für besondere Aufgaben Dr. Helge Braun eine geeignete Verschriftlichung des Inhalts vorgenommen? Wenn ja, wie und durch wen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10084, Antwort zu Frage 1)?

Zu 3:

Der Austausch über die Corona-Politik mit den Ländern wird durch den jeweiligen Beschluss verschriftlicht. Die Beschlüsse werden entsprechend der RegR im Bundeskanzleramt veraktet.

4:

Wer entscheidet nach welchen Maßstäben, ob die Verschriftlichung des Inhalts eines persönlichen Gesprächs, einer SMS oder einer privaten E-Mail erfolgt und ob der Inhalt für die inhaltliche Bearbeitung des Verwaltungsvorgangs relevant ist (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10084, Antwort zu Frage 1)?

5:

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Nutzung privater Kommunikationsmittel durch Mitglieder der Bundesregierung relevante Informationen keinen Eingang in die ordnungsgemäße Aktenführung finden? Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 19/10084 vom 13. Mai 2019 wird verwiesen.